

Ablauf und Teilnahmebedingungen

für das Gewinnspiel – „OHO zahlt Ihre Rechnung“

BITTE BEACHTEN!

Veranstalter

Das Gewinnspiel namens „*OHO zahlt Ihre Lockdown-Rechnung*“ führt der OHO e.V.-Stadtmarketing Osterhofen, Stadtplatz 13, 94486 Osterhofen durch.

Der Verein ist in Eigenregie für die Durchführung, die Ermittlung der Sieger und die Übergabe der Preise verantwortlich. Er steht dabei in keiner Verbindung zu Dritten, zu Facebook oder zu sonstigen sozialen Netzwerken. Folglich wird er weder von einem der sozialen Netzwerke, noch von anderen Dritten beeinflusst, unterstützt oder gar finanziert.

Inhalt

Beim Gewinnspiel „*OHO zahlt deine Lockdown-Rechnung*“ handelt es sich um eine Verlosung.

Teilnehmer (m/w/d) sind ab sofort dazu aufgerufen, bis zu einer vorgegebenen Frist Rechnungen (im Original oder in sehr gut lesbarer Kopie) an den OHO e.V. zu schicken:

Erfolgen kann dies auf mehreren Wegen: entweder per Post an OHO-Stadtmarketing Osterhofen e.V., Stadtplatz 13, 94486 Osterhofen, per E-Mail an stadtmarketing@osterhofen.de oder an allen teilnehmenden Mitgliedsbetrieben.

Angenommen und zur Teilnahme berechtigt sind nur Rechnungen, die **innerhalb des Aktionszeitraumes von OHO-Betrieben** (Gewerbetreibenden mit Sitz in Osterhofen und seinen Ortsteilen) **ausgestellt** worden sind.

Der teilnehmende Bürger/Kunde muss folglich im Aktionszeitraum in der Osterhofener Gastronomie, respektive im Osterhofener Einzelhandel eingekauft/bestellt und bezahlt haben oder bei einem Osterhofener Dienstleister Leistungen in Anspruch genommen haben.

Start, Dauer & Ende

Für die Teilnahme am Gewinnspiel können **ab 01.07.2021, bis max. Montag, 07.08.2021, (=Annahme- & Einsendeschluss) OHO-Rechnungen** eingereicht werden.

Ab 05.02.21 werden aus den eingereichten Rechnungen die Gewinner ermittelt. Diese Rechnungen erstattet der OHO e.v. je nach Höhe komplett oder anteilig in Form von OHO-Gutscheinen (*siehe Preis/Gewinn*).

Gewerbetreibende selbst und Angehörige/Mitarbeiter eines Osterhofener Betriebs dürfen keine eigenen Rechnungen, Rechnungen ihres Arbeitgebers einreichen. (*siehe Beschränkungen/Ausschluss*)

Der OHO e.V. behält sich das Recht vor, die Gewinnspiel-Dauer ohne Angabe eines Grundes zu verkürzen, abubrechen oder aber zu verlängern.

Preis / Gewinn

Im Rahmen des Gewinnspiels übernimmt der OHO e.V. von **10 Gewinnern je max. 100€** des eingereichten Rechnungsbetrags.

Die Gewinnausbezahlung erfolgt in von Form jeweils bis zu zehn Osterhofener Gutscheinkarten à 10 Euro.

Teilnahme

Die Teilnahme am Gewinnspiel selbst ist kostenlos.

Eine Teilnahme wird gültig, insofern die Osterhofener Rechnung dem OHO e.V. bis einschließlich 07.08.21, im Original, in Kopie oder gescannt vorliegt und der Teilnehmer seine Kontaktdaten in Form von Vor- & Zuname, Adresse und Telefonnr. od. E-Mail-Adresse ordnungsgemäß angegeben hat

Rechnungen, die über soziale Netzwerke (Facebook/Instagram) & Co. übermittelt werden, werden aus Gründen des Datenschutzes nicht angenommen/akzeptiert.

Beschränkungen und Ausschluss

Teilnehmer am Gewinnspiel müssen mindestens 18 Jahre alt sein und ihren Wohnsitz in Deutschland haben.

Ausgeschlossen werden Gewerbetreibende und ihre Angehörigen/Verwandten ersten Grades sowie ihre Mitarbeiter, die Rechnungen von sich selbst oder ihrem Arbeitgeber einsenden.

Der Gewinn wird dem unberechtigten Teilnehmer aberkannt!

Ermittlung der Gewinner und Bekanntgabe

Ab 08.07.21, werden aus allen teilnehmenden Rechnungen 2 Rechnungen pro Woche per Zufallsprinzip gezogen.

Die Gewinner werden per Telefon/Handy oder E-Mail (je nach Angabe der Kontaktdaten) über ihren Gewinn informiert.

Der Rechtsweg ist jeweils ausgeschlossen.

Pro Teilnehmer ist je nur ein Gewinn möglich.

Preisübergabe

Die Übergabe der Gutscheinkarten an die Gewinner erfolgt entweder auf dem Postweg, durch Abholung im Rathaus oder – sollten es die dann geltenden Corona-Schutzmaßnahmen zulassen – persönlich im Betrieb, in dem die eingereichte Rechnung entstanden ist, sprich in dem zuvor eingekauft worden war.

Bei einer persönlichen Preisübergabe macht der OHO e.V. oder Gewerbetreibende ein Foto, welches im Anschluss daran auf der OHO-Homepage sowie den vereinseigenen Fanseiten in Facebook und Instagram mit Vor- und Zuname der abgebildeten Personen veröffentlicht wird

Nach Möglichkeit erscheint das Gewinnerfoto mit Vor- und Zuname der abgebildeten Personen auch in der örtlichen Tagespresse.

Sonstige Rechte

Der OHO e.V. kann diese Teilnahmebedingungen jederzeit anpassen sowie das beschriebene Gewinnspiel vorzeitig ab- bzw. unterbrechen oder die Verlosung absagen.

Der OHO e.V. speichert außerhalb von Facebook/Instagram und der Vereinshomepage keine personenbezogenen Gewinnerdaten. - Davon ausgenommen sind die bei einer persönlichen Preisübergabe gemachten Fotos der Gewinner, welche mit Vor- und Zunamen der Abgebildeten verarbeitet werden. Ebenso davon ausgenommen sind die Gewinner-Rechnungen, die aufgrund der Gewinn-Ausbezahlung in die Buchhaltung des OHO e.V. fließen werden.

Die einzelnen Gewinner können jederzeit eine Löschung des Fotos –insofern online möglich- einfordern und eine weitere/künftige Nutzung untersagen.

Grundsätzlich können Teilnehmer ihre Teilnahme bis Montag, 07.08.21 (23:55 Uhr) widerrufen bzw. ihre eingeschickte Rechnung vernichten lassen. Bereits beim OHO e.V. eingegangene Teilnahme-E-Mails können nicht zurückgeholt werden, jedoch zumindest nach Eingang vom OHO e.V. gelöscht werden.

Der Rechtsweg bleibt ausgeschlossen!